



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 04/2024

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 23.01.2024

Kurse zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung

Am Freitag, dem 7. Juni 2024, findet landesweit eine staatliche Fischerprüfung statt. Geprüft werden die Themengebiete Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde sowie Gesetzeskunde, Natur- und Tierschutz. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Vollendung des 13. Lebensjahres vor dem Prüfungstag und die Teilnahme an einem mindestens 35-stündigen Vorbereitungslehrgang. Diese Vorbereitungslehrgänge beziehungsweise die entsprechenden Informationsveranstaltungen werden von den Fischereiorganisationen wie folgt angeboten:

Der Angler Verband Eifel bietet in Riol einen Vorbereitungskurs an. Infoabend am 2. Februar 2024, 18:00 Uhr im Anglerheim ASC Riol. Weitere Informationen und Anmeldung bei Rosi Moser, Tel.: 06550 866.

Der Bezirks-Fischerei-Verband Trier 1922 bietet ebenfalls einen Vorbereitungslehrgang in Kröv an. Treffen im Kröver Vereinsheim, Raiffeisenstraße am 9. März 2024, 9:00 Uhr. Informationen und Anmeldung unter www.bfv-trier.de oder bei Alfred Reichert, Tel.: 06541 1581, Mobil: 0163 7168308, E-Mail: Vorsitzender@BFV-Trier.de.

Der Lehrgang wird von staatlich anerkannten und qualifizierten Ausbildern durchgeführt. Zulassungsvoraussetzung ist bei Minderjährigen die Vollendung des 13. Lebensjahres vor dem Prüfungstag.

Die Teilnahme an einem solchen Lehrgang ist für die Zulassung der Prüfung zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgangsgebühr beträgt landesweit 100 € für Jugendliche und 150 € für Erwachsene. Für Behinderte (mit Ausweis) und sozial benachteiligte Personen (Harz 4 Bescheid) beträgt die Gebühr ebenfalls 100 €. Darin enthalten sind sämt-

liche Schulungsunterlagen außer der Prüfungsgebühr von 29 Euro.

Wer an der nächsten Fischerprüfung teilnehmen möchte, muss bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Kreisverwaltung einen Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung stellen. In der Regel wird dies während des Vorbereitungslehrganges veranlasst. Weitere Informationen sind bei Michaela Kother von der unteren Fischereibehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571 14-2238, E-Mail: Michaela.Kother@Bernkastel-Wittlich.de erhältlich.

Neues Jahresprogramm für Existenzgründer auf dem Land

Existenzgründer in der Region können dieses Jahr aus mehr als 20 Einzelveranstaltungen wählen, bei denen ihnen vielfältige Informationen und Beratung rund um die Selbstständigkeit vermittelt werden. Damit die Suche nach dem richtigen Berater für Gründerinnen und Gründer nicht zum Hindernislauf wird, findet auch in diesem Jahr mehrmals ein GründungsBeratungsParcours in der Region statt. Im Rahmen dieser Beratungstage besteht für Existenzgründer die Möglichkeit, ein individuelles Feedback zu ihrem Gründungsvorhaben einzuholen. Dabei stehen jeweils verschiedene Experten, wie Existenzgründungsberater der Wirtschaftsförderungen und

Wirtschaftskammern, Steuerberater, Unternehmensberater oder auch Marketingexperten zur Verfügung. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ebenso unter dem Dach von „Gründen auf dem Land“ wird am 4. März 2024 ein Vortrag zum Thema „Selbstständige in der Rentenversicherung“ angeboten. Der Vortrag findet in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun statt und Beginn ist um 18:00 Uhr. Beim ThemenTreff am 6. Juni steht ein Expertenvortrag zum Thema „Cybersicherheit“ im Mittelpunkt. Hier können sich Existenzgründer und (Jung) Unternehmer Informationen zu unternehmensrelevanten

Fragen einholen sowie beim anschließenden Netzwerken Kontakte knüpfen.

Längst zu einem festen Bestandteil des Veranstaltungsprogramms der Initiative „Gründen auf dem Land“ sind die IHK- und HWK-Infoabende geworden. Bei dieser Veranstaltung werden in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern Koblenz und Trier und der Handwerkskammer Trier die wesentlichen Schritte auf dem Weg in die Selbstständigkeit erläutert, von der Entwicklung eines Businessplans bis hin zum Unternehmensstart.

Im Rahmen der bundesweiten „Gründerwoche Deutschland“ werden für alle Interessierten die GründungsAktionstage am

22. und 23.11.2024 angeboten. Neben einem GründungsBeratungsParcours werden Experten-Vorträge und Praxis-Workshops stattfinden.

Die Veranstaltungen werden mit freundlicher Unterstützung der Sparkassen sowie der Volks- und Raiffeisenbanken in den Landkreisen Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell durchgeführt.

Die erste Veranstaltung 2024 im Rahmen von „Gründen auf dem Land“ ist der IHK-Infoabende im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Dieser findet online statt. Nähere Informationen dazu sowie die weiteren Termine finden Interessierte auf der Internetseite unter www.gruenderland-vulkaneifel.de.

Zuschuss für Renovierung von Wohnraum für Flüchtlinge

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sucht weiterhin Wohnraum für Geflüchtete und Asylbegehrende. Nach wie vor befinden sich viele Flüchtlinge auf dem Weg nach Deutschland und begehren hier Asyl. Der Landkreis, die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden sowie die Ortsgemeinden sind nach dem Landesaufnahmegesetz verpflichtet diese Personen aufzunehmen und unterzubringen. Die Kreisverwaltung möchte, wie in der Vergangenheit auch, die Menschen dezentral im Landkreis Bernkastel-Wittlich weiterverteilen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Bernkastel-Wittlich hat hierzu die Gewährung eines Zuschusses für notwendige Renovierungsarbeiten von aktuell ungenutztem Wohnraum für Flüchtlinge und Asyl-

bewerber bei Bestandsimmobilien beschlossen. Die Richtlinie sieht vor, dass Eigentümer von aktuell nicht genutzten Bestandsimmobilien eine finanzielle Unterstützung für zwingend notwendige Renovierungsarbeiten von Wohnraum für Flüchtlinge/Asylbewerber erhalten. Die finanzielle Unterstützung wird in Form eines Zuschusses gewährt und ist zweckgebunden zu verwenden. Mit diesem Zuschuss soll aktuell nicht vermieteter beziehungsweise nicht genutzter Wohnraum bewohnbar gemacht werden. Nach der Renovierung erklärt sich der Eigentümer bereit, die Immobilie für mindestens fünf Jahre an geflüchteten Menschen beziehungsweise Asylbegehrenden, die dem Landkreis Bernkastel-Wittlich vom Land Rheinland-Pfalz zugewiesen werden, zum ortsüblichen

Mietpreis zu vermieten. Der Mietvertrag ist direkt mit den Mietern abzuschließen.

Um einen solchen Zuschuss zu erhalten ist die Einreichung folgender Unterlagen nötig:

- formloser Antrag auf Förderung
- Angabe des Eigentümers und der Anschrift der Immobilie
- Größe der Wohnfläche (Anzahl Zimmer bzw. Angabe zur Anzahl der Personen, die untergebracht werden können)
- Nachweis zu den notwendigen Renovierungsarbeiten (Kostenvoranschläge sind einzureichen); die Verwaltung behält sich

vor, einen Vor-Ort-Termin zur Besichtigung abzuhalten

- Fotos zur Immobilie
- Angabe, ab wann die Immobilie bezugsfertig ist
- Höhe der monatlichen Mietkosten (Kaltmiete, Nebenkosten und Heizkosten)
- Angaben zur Möblierung der Wohnung

Bei Fragen können sich Immobilienbesitzer gerne an Mario Schoenemann, 06571 14-2263, Mario.Schoenemann@Bernkastel-Wittlich.de oder Christoph Steffens, 06571 14-2237, Christoph.Steffens@Bernkastel-Wittlich.de wenden.

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage eines Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht, nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt zahlt. Der andere Elternteil muss den Vorschuss später zurückzahlen, wenn er keinen Unterhalt zahlt, obwohl er

ganz oder teilweise Unterhalt zahlen könnte.

Informationen zum Unterhaltsvorschuss finden Alleinerziehende auf der Internetseite des Landkreises www.bernkastel-wittlich.de unter dem Suchbegriff Unterhaltsvorschuss. Die Antragstellung ist online möglich. Alternativ können sie auch einen Antrag in Papierform stellen.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Sie finden öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Wengerohr	Der Wahlholzerhof	Landwirtschaftsfläche	2,2591 ha
Wengerohr	Der Wahlholzerhof	Landwirtschaftsfläche	3,4266 ha
Wengerohr	Der Wahlholzerhof	Landwirtschaftsfläche	0,6188 ha
Enkirch	Auf Dehlenkamp	Landwirtschaftsfläche	0,2349 ha
Enkirch	Am Fieberwald	Landwirtschaftsfläche	0,2677 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 02.02.2024 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

Lebenslauf

Persönliche D

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

Werkstudent (m/w/d)

zur fachlichen Unterstützung der Regionalinitiative „Faszination Mosel“

- 8 Std./Woche, EG 4 TVöD, befristet bis 31.10.2024 -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de